

(Dr. Ute Dreckmann [F.D.P.]

- (A) Euros würden diese Euro-Betriebswirte ganz bestimmt gebraucht.

Nach der Umschulung folgte ein Praktikum in der Bank. Danach war die Frau arbeitslos. Es folgte eine AB-Stelle im öffentlichen Dienst. Danach war die Frau arbeitslos. Das Arbeitsamt schlug eine Umschulung bzw. Fortbildung zur Lehrkraft für Erwachsenenbildung vor. Nach der Umschulung folgte eine AB-Stelle im öffentlichen Dienst. Danach war die Frau arbeitslos. Es folgte eine AB-Stelle im öffentlichen Dienst. Danach war die Frau arbeitslos.

Dies setzt sich nun bis zum heutigen Tag fort. Inzwischen ist diese Frau 40 Jahre alt, also fast unvermittelbar. Die Hoffnung auf einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt hat sie längst verloren. Sie hat sich mit ihrer Situation abgefunden. Sie hat resigniert.

Einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt würde sie auch gar nicht bekommen, weil derjenige, der den Makel ABM in seinen Arbeitspapieren hat, nur äußerst selten einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt bekommt, und zwar weder im öffentlichen Dienst noch in der Privatwirtschaft.

- (B) Dieses Beispiel ist kein Einzelfall, meine Damen und Herren. Ich selbst kenne mehrere Betroffene mit einer ähnlichen Karriere, und zwar quer durch alle Berufsgruppen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Arbeitsmarktpolitik, Herr Schartau, die Sie betreiben, schafft keine Arbeitsplätze, sie baut potemkinsche Dörfer auf. Das dafür ausgegebene Geld würde besser zur Wirtschaftsförderung, also zur Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Markt und zur Beitragssenkung der Arbeitslosenversicherung ausgegeben.

Sie haben mich vorhin gefragt, was man machen könnte, um tatsächlich Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Es könnte z. B. so sein, dass der öffentliche Dienst Geld für Projekte bekommt, die gefördert werden müssen. Dann dürfen daraus aber keine ABM-Stellen entstehen, sondern wirklich begrenzte Arbeitsstellen für ein bestimmtes Projekt, die dann mit "normalen" Arbeitnehmern besetzt würden. Dann wäre nämlich bei diesen Arbeitnehmern nicht der Makel der ABM vorhanden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Dr. Dreckmann. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich **schließe** damit die **Beratung**. (C)

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung**, und zwar über die **Überweisung des Antrages Drucksache 13/368** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**; die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer für die Überweisung stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

6 Fünfzehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der F.D.P. und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/409 (D)

in Verbindung damit:

**Bericht des Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen nach § 23 des Abgeordnetengesetzes NRW**

Unterrichtung
durch den Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Drucksache 13/99 (Neudruck)

erste Lesung

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile zunächst Frau Gödecke von der SPD das Wort.

Carina Gödecke (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle im Landtag vertretenen Fraktionen legen heute einen gemeinsamen Antrag zur Änderung des Abgeordnetengesetzes vor. Grundlage hierzu ist der Angemessenheitsbericht des Präsidenten.

(Carina Gödecke [SPD])

- (A) Mit unserem fraktionsübergreifenden Antrag schlagen wir vor, die steuerpflichtige Entschädigung um 2 %, die allgemeine Kostenpauschale um 0,6 %, die Pauschale für Mehraufwendungen am Sitz des Landtages um 2,1 %, die Fahrtkostenpauschale um 4,6 % und schließlich die Amtsentschädigung für den Präsidenten und seine Stellvertreter um 1,1 % zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, es handelt sich bei diesem Vorschlag um die erste Diätenerhöhung in der neuen, der 13. Legislaturperiode des Landtages. Deshalb ist absehbar, dass die Frage "Was machen die Abgeordneten eigentlich mit ihren eigenen Gehältern?" auch dieses Mal in der Öffentlichkeit Beachtung finden wird.

Unser Antrag zur Änderung des Abgeordnetengesetzes ist nicht nur Ergebnis eines transparenten und objektivierten Verfahrens, sondern er folgt auch klaren und nachvollziehbaren Daten. Das aber wird - ebenso absehbar - kaum in den Nachrichten Erwähnung finden.

- (B) Darum lege ich Wert auf die Feststellung: Wir halten bei der Festsetzung der Diäten an den Durchschnittswerten der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung aus dem Jahre 1999 und damit an dem, was die Tarifparteien - Arbeitgeber und Arbeitnehmer - ausgehandelt haben, fest. Die dafür maßgeblichen Daten hat das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik übermittelt. Sie sind Grundlage des vom Präsidenten erarbeiteten Angemessenheitsberichts.

Dennoch scheint unser Abgeordnetengesetz für viele undurchsichtig zu sein. Die Höhe der einzelnen Bestandteile unserer Entschädigung und die einzelnen Bestandteile selbst stehen immer wieder in der Kritik. Die Struktur unserer Entschädigung gilt als intransparent. Die Angemessenheit dessen, was wir für die Wahrnehmung unseres Mandates erhalten, wird bezweifelt. Ich selbst halte die stets wiederkehrenden Debatten um die Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung aber eher für Symboldiskussionen, die vielleicht auch für nicht oder nicht ausreichend beantwortete Fragen stehen.

Gleichwohl haben wir die Kritik aufgegriffen und im Ältestenrat beschlossen, eine Diätenkommission einzusetzen. Nach unseren gemeinsamen Vorstellungen soll dabei aber mehr untersucht werden als nur die Frage der strukturellen Zusammensetzung der Abgeordnetenentschädigung. Die

Diätenkommission soll auch Empfehlungen zu den Themen Übergangsgelder, Altersversorgung, Hinterbliebenenversorgung und einiges mehr erarbeiten. (C)

Es wäre aber ein Irrtum zu glauben, die Kommission könne ein für alle Mal klären, in welcher Höhe sich jährliche Steigerungsraten für Aufwandsentschädigungen ergäben. Eine Kommission kann auch nicht uns, dem Parlament, die Aufgabe abnehmen, auch künftig Jahr für Jahr darüber zu entscheiden, ob wir Steigerungen unserer Abgeordnetendiät vornehmen werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in der Vergangenheit unmissverständlich klargestellt, dass diese Aufgabe eine höchstpersönliche des Parlamentes bleibt. Der Weg für eine Delegation ist uns daher verwehrt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem heute vorgelegten Änderungsantrag zum Abgeordnetengesetz haben alle vier im Landtag vertretenen Fraktionen die Frage, ob die Anpassung der Diäten begründet sei, mit Ja beantwortet. Wir folgen damit der Empfehlung des Präsidenten und wollen die durchaus moderaten Steigerungsraten zum 1. Januar 2001 wirksam werden lassen. (D)

Ich bitte daher, den vorliegenden Antrag an den Hauptausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Gödecke. - Für die CDU spricht der Kollege Hardt.

Heinz Hardt (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute und in der nächsten Woche darüber zu entscheiden, ob wir für das Jahr 2001 unsere Diäten erhöhen.

Der Präsident - wie schon gesagt - hat mit der Drucksache 13/99 seinen Bericht nach § 23 des Abgeordnetengesetzes Nordrhein-Westfalen schon im August dieses Jahres vorgelegt. Wir folgen damit dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages vom April 1979.

(Heinz Hardt [CDU])

(A) Zur Ermittlung unserer Erhöhung ist ein streng verobjektiviertes Verfahren im Gesetz festgelegt worden. Daher hat der Angemessenheitsbericht des Präsidenten die entsprechenden Zahlen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik aus dem Jahre 1999 als Grundlage für die prozentuale Erhöhung für das Jahr 2001 zugrunde gelegt.

Also: Diese im Jahre 1999 entstandenen Mehrkosten belaufen sich für die steuerpflichtige Entschädigung für Landtagsabgeordnete auf plus 2 %, genau genommen auf 178 DM im Monat.

Dadurch steigt die monatliche Diät auf 9.053 DM. Diese monatliche Entschädigung wird zwölfmal gezahlt. Es gibt also kein 13. Gehalt als Weihnachts- oder Urlaubsgeld, wie es manchmal in der Öffentlichkeit angenommen wird.

Zum Vergleich sei hier festgehalten, dass im Jahre 1999 die Steigerung der durchschnittlichen Bruttoverdienste höher waren als 2 %. Sie betrug 2,6 % im produzierenden Gewerbe bei Arbeiterinnen und Arbeitern, sie lag bei 2,8 % bei den Angestellten. Wir haben auch den ungerechtfertigten Willkürschritt von Bundeskanzler Schröder, nämlich die Erhöhung für unsere Rentner und Rentnerinnen in der gesetzlichen Rentenversicherung vom Nettolohnprinzip im Jahre 1999 abzukoppeln und auf 0,6 % festzulegen, einbezogen.

(B) Darüber hinaus wird bei den steuerfreien Pauschalen die monatliche Kostenpauschale um 14 DM auf 2.320 DM für die Betreuung der Wahlkreise erhöht. Bei den anderen Bereichen sind es 12 DM für den Mehraufwand am Sitz des Landtages, und die Fahrtkostenpauschale soll in einer Dreierstaffelung zwischen 37 DM und 72 DM erhöht werden.

Wir nehmen also, wenn Sie diese Zahlen auf sich wirken lassen, keinen Schluck aus der Pulle, wie man uns gern unterstellt, sondern wir erhöhen die Diäten auf der Basis des Jahres 1999 für das kommende Jahr 2001.

Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, dass der Landtag seit dem Jahre 1980 - zu diesem Zeitpunkt ist dieses Gesetz aufgrund des damaligen Verfassungsgerichtsurteils eingeführt worden - bis heute 14 Mal eine Erhöhung der Diäten vorgenommen und sechsmal auf die berechnete jähr-

liche Anpassung der Diäten verzichtet hat. Diese nicht vorgenommenen Anhebungen wurden und werden zu keinem Zeitpunkt nachgeholt. (C)

Der nordrhein-westfälische Abgeordnete aus dem bevölkerungsreichsten Bundesland liegt mit seiner Entschädigung im Vergleich zu den anderen Bundesländern nicht an der Spitze der Besoldung. Vor uns liegen zum Beispiel noch Hessen, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz. Erst dann folgt Nordrhein-Westfalen. Selbst nach der Diätenerhöhung für das Jahr 2001 werden wir diesen letzten Platz unter den flächengrößten Bundesländern mit 9.053 DM behalten. Das heißt, wir werden selbst mit dieser Erhöhung nicht die anderen Länder überflügeln. Die CDU-Landtagsfraktion stimmt auch daher der Erhöhung zum 1. Januar 2001 einstimmig zu.

Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes werden gleichzeitig die Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Abgeordneten bei der Erledigung der parlamentarischen Arbeit unterstützen, was in § 6 Abs. 6 festgehalten wird, zum 1. August 2000 ebenfalls um 2 % erhöht.

Meine Damen und Herren, die Alimentierung und prozentuale Erhöhung von Abgeordnetenbezügen kommt immer zur Unzeit. Durch den Richterpruch des Bundesverfassungsgerichts sind wir aber gehalten, unsere Diäten gesetzlich selber zu beschließen. Diese Entscheidung kann uns keiner abnehmen, obwohl viele Kolleginnen und Kollegen gern ein externes Entscheidungsgremium hätten, das sich dieser Frage annähme. Diese Möglichkeit ist uns aber verwehrt. (D)

Ich bin gespannt, wie das Ergebnis der Kommission, deren Einsetzung wir heute Morgen im Ältestenrat beschlossen haben, in der zweiten Hälfte des kommenden Jahres ausfallen wird. Wir werden in der Fraktion dann die Ergebnisse dieser Diätenkommission entsprechend prüfen und beraten.

Meine Damen und Herren, wir bitten, diesen Angemessenheitsbericht und diesen Gesetzentwurf in den Hauptausschuss zu überweisen. Wir werden dort zügig beraten. Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

(A) **Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Herr Hardt. - Für die F.D.P.-Fraktion hat nunmehr Frau Kollegin Thomann-Stahl das Wort.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Angemessenheitsbericht des Präsidenten stellt den Sachverhalt zutreffend dar. Der gemeinsame Gesetzentwurf zieht daraus die richtigen Schlussfolgerungen.

Die F.D.P.-Fraktion stimmt der Überweisung an den Hauptausschuss zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Thomann-Stahl. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz so schnell und so einfach wie bei der F.D.P.-Fraktion geht es bei uns nicht.

(B)

Wir haben heute insofern eine Premiere, als die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen gemeinsamen Antrag mit allen Fraktionen einbringt und auch in ihrer großen Mehrheit dieses Anliegen unterstützt. Insofern bedarf es heute einiger Erklärungen und Erläuterungen, warum wir diesen Schritt getan haben und warum wir uns mehrheitlich nach gründlicher Abwägung, aber auch kontroverser Debatte in der Fraktion zu diesem Schritt entschieden haben.

Es bleibt bei allen - das ist in den Debattenbeiträgen heute auch geschildert worden - ein unangenehmes Gefühl, dass wir in eigener Sache sprechen und entscheiden müssen. Wir müssen aber wohl die Realität anerkennen: Wir sind dazu aufgefordert, das zu tun. An dieser Stelle müssen wir deshalb diese Entscheidung auch treffen.

Besser wäre es natürlich, wir könnten, wie andere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auch, direkt mit dem Arbeitgeber verhandeln. Das ist in unserer Situation nicht möglich. Deshalb müssen wir uns dieser Situation stellen.

In der Vergangenheit haben wir zu Recht in Teilen das jährliche Ritual der Erhöhung kritisiert, wir haben aber auch reflexartig auf dieses Ritual mit dem Ritual der Ablehnung reagiert. Wir hatten sehr wohl triftige Gründe zur Ablehnung gefunden. Wir haben dann entsprechend die Gelder gespendet. Wir haben aber im nächsten Jahr - das war ein wunder Punkt - natürlich diese Erhöhung nachgeholt, ohne bei der ursprünglichen Ablehnung zu bleiben. Insofern waren wir an der Stelle angreifbar. (C)

Wir haben gesagt, wir wollen dieses Ritual durchbrechen und auf die zentralen Kritikpunkte aufmerksam machen, die wir an dieser Struktur der Abgeordnetenentschädigung haben. Dazu haben wir vor zwei Jahren die Einrichtung einer Kommission vorgeschlagen, um diese Struktur zu überprüfen.

Uns geht es also nicht so sehr um die Höhe der Diäten, sondern vielmehr insgesamt um die Struktur der Abgeordnetenentschädigung. Wir möchten den Anteil - wie bei allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern -, der steuerpflichtig ist, erhöhen, weil Dinge, die wir leisten, auch entsprechend abgerechnet werden können. Wir möchten aber darüber hinaus die Frage thematisieren, ob das Übergangsgeld und die Versorgungsleistungen, die mit dem Abgeordnetengesetz verbunden sind, gerechtfertigt sind. Wir meinen, dass es hier teilweise eine Überversorgung gibt. (D)

Nun ist es gelungen - dafür bin ich den anderen Fraktionen dankbar -, auf unsere Initiative hin heute Morgen im Ältestenrat nach langer Debatte eine solche Kommission einzusetzen. Es ist auch nicht so, dass diese Kommission darauf ausgelegt ist, das Thema zu verschleppen. Das möchte ich an dieser Stelle auch unterstreichen und dafür darf ich mich herzlich bedanken. Es ist der Wille aller Fraktionen, innerhalb kürzester Zeit zu einem Ergebnis zu kommen. In einem halben Jahr sollen Ergebnisse vorliegen, so dass wir noch in dieser Legislaturperiode für die nächste Legislaturperiode zu Veränderungen kommen können. Auch die Frage des Vertrauensschutzes gebietet, dass man nicht während der Legislaturperiode andere Strukturen einziehen darf.

Meine Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass es sachliche Gründe gibt, einer Erhöhung zuzustimmen - allerdings unter der Voraussetzung,

(Johannes Remmel [GRÜNE])

(A) dass es eine solche Kommission gibt und dass wir grundsätzlich die Strukturen überdenken.

Ich möchte gerne vier Gründe nennen:

Erstens. 1999 hat es keine Erhöhung gegeben. Dies ist auch nicht nachholbar. Insofern gibt es da einen gewissen Bedarf.

Zweitens. Das Verfahren in Nordrhein-Westfalen ist äußerst transparent. Das muss man im Vergleich zu anderen Bundesländern sagen. Hier gibt es den Angemessenheitsbericht. Den kann jeder nachlesen. Er orientiert sich an der allgemeinen Entwicklung. Hier haben wir nichts zu verbergen.

Drittens. Bundesweit - auch das ist erwähnt worden - liegen wir im Vergleich zu anderen Bundesländern im Mittelfeld. Wir sind also nicht diejenigen, die sich an die Spitze stellen und den höchsten Verdienst einstreichen.

Viertens. Ich meine auch, dass wir im Vergleich mit anderen Berufsgruppen - wenn man sie überhaupt vergleichen kann - nicht überbezahlt sind. Ich nenne hier Ministerialbeamte, Lehrer im öffentlichen Dienst; mit der Wirtschaft brauchen wir uns nicht zu vergleichen. Ich glaube, das kann man an der Stelle festhalten.

(B) Es gibt aber auch gute Gründe, gegen eine solche Diätenerhöhung zu sein. Das möchte ich an dieser Stelle auch erwähnen. In meiner Fraktion ist das diskutiert worden. Unser Verdienst ist insgesamt nicht schlecht, wenn man den Durchschnittsverdienst anschaut. Wir haben eben über das Thema Arbeitslosigkeit diskutiert. Auch da gibt es sicherlich gute Gründe, zu sagen, dass wir auf eine solche Erhöhung verzichten sollten. Angesichts der Zahlen, die uns mit dem Haushalt 2001 ins Haus stehen, wäre sicherlich auch eine Begründung zu finden. Aber unter dem Strich haben den Ausschlag in die andere Richtung bei uns diesmal die Argumente gegeben, die ich eben aufgezählt habe.

Unabhängig von der Frage, ob wir der Diätenerhöhung jetzt zustimmen, betone ich aber, dass es wichtig ist, insgesamt die Transparenz unserer Entschädigung zu erhöhen. Wir haben nichts dagegen, uns auch ständig über die Schulter schauen zu lassen, welche Arbeit und wie wir sie tun. Wir hätten auch nichts dagegen, uns evaluieren zu lassen oder - wenn es möglich ist - eine Organisationsuntersuchung bei Abgeordneten zu ma-

chen. Diese oder ähnliche Instrumente sollten wir in den Blick nehmen, um nach draußen zu dokumentieren: Wir wollen transparent und offen sein.

Auf der anderen Seite sind wir aber auch selbstbewusst, um zu sagen, dass die Arbeit, die wir hier leisten, etwas wert ist und entsprechend entlohnt werden sollte.

In diesem Sinne stimmen wir mehrheitlich der Erhöhung der Diäten zu. Wir befürworten die Überweisung. Ich kündige allerdings an, dass es einige Gegenstimmen aus meiner Fraktion geben wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Remmel. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich **schließe** damit die **Beratung**.

Ich komme zur **Abstimmung** über die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/409** in Verbindung mit der **Unterrichtung** durch den Präsidenten **Drucksache 13/99 (Neudruck)** an den **Hauptausschuss**. Wer der Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu:

7 Nordrhein-westfälische Umweltschutzstandards in der Abfallwirtschaft setzen sich bundesweit durch

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/420

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile zunächst für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Kasperek das Wort.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD): Guten Tag, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erleben im Zusammenhang mit dieser